

Fachbrief Nr. 3

Ethik



Skulptur vor dem Autohaus Weller, Franklinstraße

Der Fachbrief wird auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de/index.aspx?id=130> (unter Gesellschaftswissenschaften, Ethik) veröffentlicht.

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
Manfred Zimmermann (Manfred.Zimmermann@senbwf.berlin.de)

Ihre Ansprechpartnerin im LISUM:
Dr. Viola Tomaszek (Viola.Tomaszek@lisum.berlin-brandenburg.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schuljahr wird das Fach Ethik in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I unterrichtet und kann zum ersten Mal als Prüfungsfach für die Präsentationsprüfung im MSA gewählt werden. Damit ist die Aufbauphase abgeschlossen. Viele Lehrkräfte hatten die Zulassung von Ethik zur MSA-Prüfung gewünscht, da sie die Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung als eine neue und lohnende Anforderung an den Ethikunterricht ansehen. Andererseits werden immer wieder Fragen und Unsicherheiten formuliert, die hoffentlich mit den folgenden Angaben behoben werden können.

Die folgende Zusammenstellung basiert auf Merkblättern, die von Renate Rode, Martina Denda und Dr. Frank Witzleben entworfen wurden, bei denen ich mich ausdrücklich bedanke.

I. PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM MITTLEREN SCHULABSCHLUSS

Rechtliche Vorgaben und Hilfestellungen zur Präsentationsprüfung gibt es im Internet unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/presentationenspruefung_msa_handreichung.pdf?start

1. Chancen für das Fach Ethik

Es ist sicher von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Platzierung des Faches Ethik, dass es im kommenden Jahr von den Schülern¹ als Präsentationsfach im MSA gewählt werden kann. Zum einen erfährt das Fach eine systemische Gleichberechtigung: es ist nun ein reguläres Prüfungsfach und wird dadurch ernster genommen. Zum anderen wird es nunmehr für eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülern attraktiver: Dadurch, dass sie ihr Interesse am Fach und seinen Inhalten in eine Prüfung einbringen können, ergeben sich vice versa positive Verstärkungen für den Unterricht.

Damit die Beratung im Vorfeld und die Durchführung der Prüfungen solide begleitet werden können, sind wesentliche Voraussetzungen im Folgenden zusammengefasst.

2. Systematische Grundlagen

- Die Prüfung ist eine Gruppenprüfung von bis zu vier Schülern, nur auf besonderen Antrag kann eine Einzelprüfung genehmigt werden.
- Die Schüler suchen sich selbst ihre Partner. Es werden von jedem Schüler verschiedene Aspekte eines thematischen Zusammenhangs präsentiert. Die Aufteilung der Zeit muss sinnvoll sein, es ist nicht unbedingt notwendig, dass die Kandidaten nacheinander präsentieren.
- Die eigentliche Präsentation dauert pro Kandidat 5-10 Minuten, das anschließende Kolloquium ebenfalls jeweils 5-10 Minuten.
- Die Kandidaten werden getrennt bewertet.
- Das Thema wird beantragt, vom Fachbereich hinsichtlich Anspruchsniveau und Machbarkeit geprüft und genehmigt. Auch die Eltern müssen der Themenwahl zustimmen.
- Der Fachausschuss für die Prüfung in besonderer Form setzt sich laut Sek I — VO zusammen aus 1. einer Lehrkraft, die in dem Prüfungsfach in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet, oder im Verhinderungsfall einer anderen im Prüfungsfach unterrichtenden Lehrkraft als Prüferin oder Prüfer und 2. einer weiteren Lehrkraft als Protokollantin oder Protokollant. Prüferin oder Prüfer im MSA kann laut Sek I — VO jede beim Land Berlin beschäftigte Lehrkraft sein, die das Prüfungsfach unterrichtet.
- Die Beratung, die Durchführung der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung muss durch die staatliche Lehrkraft, die das Fach Ethik unterrichtet, erfolgen.
- Die Meldung zur Präsentationsprüfung mit Themenangabe erfolgt im ersten Schulhalbjahr der 10. Jahrgangsstufe. Die Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prü-

¹ Das Wort „Schüler“ wird hier als geschlechtsneutraler Plural für Schülerinnen und Schüler verwendet.

fung vorbereitet haben. (VO-Sek I § 52). In den Beratungsgesprächen geht es um die Begleitung und Kontrolle der bislang geleisteten Recherche sowie das Thesenpapier.

- Empfehlungen für die Fachkonferenzen: Festlegung der Höchstzahl von Prüflingen pro Fachlehrer, Zeitplan für Beratungen (z. B. 6 Wochen und 2 Wochen vor der Prüfung)
- **Wichtig:** Lassen Sie sich diese Beratungen von den Schülern bestätigen, damit eine Prüfung mit schlechtem Ausgang nicht mit dem Argument angefochten werden kann, dass von Seiten des Lehrers nur eine unzureichende Beratung erfolgt ist.
- Die Themen werden einem Schulfach oder Lernbereich zugeordnet, es müssen nicht beide Aspekte demselben Fach zugeordnet sein. Der fachübergreifende Aspekt kann sich auch auf ein Fach oder eine Wissenschaft beziehen, die von den Schülerinnen und Schülern in der Schule nicht besucht wurden.

3. Themenfindung und wissenschaftliche Leitfrage

- Der Ausgangspunkt für die Themenfindung ist das Interesse der Schüler an einem bestimmten Sachverhalt. Dieser Sachverhalt kann, muss aber nicht explizit auf die im Curriculum erwähnten Unterrichtsgegenstände bezogen sein. Wenn er - was in unserem Fall eher selten denkbar ist - außerhalb der Themenfelder steht, muss er sich entweder durch fachwissenschaftliche Relevanz oder durch gesellschaftliche Bedeutsamkeit ausweisen.
- Anschließend müssen aus diesem Sachverhalt ein **Prüfungsthema** und eine **Leitfrage** entwickelt werden.

Das **Thema** dient der Präzisierung des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf die ethische Relevanz und der Machbarkeit (Vorbereitungs- und Präsentationszeit). Empfehlenswert ist es, vom Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen (anhand eines typischen Beispiels die generelle Problematik zu erfassen und zu erörtern)

Die **Leitfrage** bildet den „roten Faden“ der Präsentation und verhindert eine rein reproduktive Bearbeitung des Themas. Sie sollte

- keine Ja-Nein-Frage, keine Suggestivfrage, keine rhetorische Frage sein, sondern mehrere Lösungsansätze ermöglichen können,
 - die Schüler zu einer ethischen Reflexion in Abgrenzung von sozialkundlichen oder historischen Arbeitsmethoden bzw. Zugangsweisen führen .
 - die Schüler zu einer Urteilsbildung herausfordern
 - die Betrachtung des Themas unter den drei didaktischen Perspektiven ermöglichen.
- Wird die Präsentationsprüfung fachübergreifend angelegt, dann kann der fachübergreifende Aspekt sich auch auf Fächer bzw. Wissenschaften beziehen, die in der Schule nicht unterrichtet werden. In diesem Fall übernimmt die Ethik-Lehrkraft die Verantwortung.

Wichtig: Thema und Leitfrage sollten so gestellt werden, dass die ethische Relevanz deutlich ist, eine ethische Reflexion ermöglicht und eine Strukturierung der Prüfung möglich wird (Erläuterung und Erörterung der Frage, abschließendes Urteil).

4. Vorbereitung der Präsentationsprüfung

- Inhalt des Themas und Leitfrage klären.
- Bei einer Gruppenprüfung mit fachübergreifendem Aspekt muss sichergestellt werden, dass sich alle Gruppenteilnehmer mit der ethischen Fragestellung auseinandergesetzt haben und sich im Colloquium zu dieser Frage positionieren können. Beim Vortrag eines Gruppenteilnehmers kann ein fachfremder Aspekt (z. B. biologische oder politische Aspekte) überwiegen, allerdings müssen die Ausführungen auf die ethische Fragestellung bezogen sein.
- Thesenpapier und Quellenangaben werden im Vorfeld abgegeben.
- **Wichtig:** Tipps für die Schüler zur Literaturrecherche (Verbund öffentlicher Bibliotheken, Onlinekatalog der Universitätsbibliotheken, Google-Scholar und Wikipedia (um sich einen Überblick zum Thema zu verschaffen; als Quelle im strengeren Sinne nicht verwendbar).
- Die Präsentation muss mediengestützt sein. Es wird aber vor allem der Vortrag gewertet, die Medien haben eine unterstützende Funktion!
- Der Schüler muss sich folgende Fragen stellen: Was will ich zeigen? Wie will ich es zeigen? Welche Funktion haben verwendete Grafiken, Bilder etc.?

- In jedem Fall muss vorher ein Technikcheck durchgeführt werden. Die Schulcomputer haben u. U. Schwierigkeiten mit den neuesten Programmversionen. Erfahrungsgemäß ist es nicht ohne Schwierigkeiten möglich, einen eigenen Laptop an einen Beamer der Schule anzuschließen. Hilfreich ist es, für die Prüfung alle „Folien“ auch wirklich als Folien dabei zu haben, damit zur Not der Vortrag auch mit einem OH-Projektor gehalten werden kann.

5. Durchführung der Präsentationsprüfung

- Günstige Präsentationsformen: Vortrag mit Plakat, Folien, Powerpoint-Präsentation, Fotos / Fotostrecke, Videoclip, Filmausschnitt, Musik-/Songausschnitt, Szenische Darstellung (Interview, Rollenspiel, Interview, Sketch), Auswertung einer Umfrage, Portfolio.
- In der Präsentation muss der wissenschaftliche Anteil deutlich werden. Dieser wird im anschließenden Gespräch vertieft.

6. Bewertung der Präsentationsprüfung

- Die Bewertung orientiert sich an den fünf in der „Handreichung MSA“ genannten Kriterien (S. 25). Zu den fachwissenschaftlichen Kriterien sind die Erfassung der im Thema enthaltenen ethisch relevanten Fragestellungen, das Entwickeln einer ethischen Reflexion unter Einbeziehung divergierender Standpunkte, das Aufzeigen von Problematiken und Widersprüchen sowie die Begründung der eigenen Position zu nennen.
- Bewertungskriterien sind insbesondere Fachkompetenz, sprachliche Umsetzung, Strukturierungsfähigkeit, Originalität, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Präsentation und das Prüfungsgespräch, bei abweichenden Ergebnissen ist eine Gewichtung zugunsten der Präsentation vorzunehmen. (AV Prüfung, § 18)
- Für das Fach Ethik sind folgende Kriterien sinnvoll:
 - KONKRET: Fallbezüge müssen hergestellt werden.
 - KONTROVERS ODER PROBLEMATISIEREND: Divergierende Positionen bzw. problematische Aspekte müssen herausgearbeitet werden.
 - KONSTRUKTIV: Unterscheidungen in der Sache und Entscheidungen bei der Eingrenzung des Themas müssen deutlich dargelegt und begründet werden.
 - KLÄREND: Hintergründe und Zusammenhänge müssen prägnant und nachvollziehbar durchleuchtet werden.
 - KREATIV: Anschaulichkeit und Originalität in der Präsentation müssen angestrebt werden.
 - KOMMUNIKATIV: Vortrag und Prüfungsgespräch müssen auf die Adressaten bezogen sein und kritisch reflektiert werden können.

7. Aufgabenbeispiele für Ethik

Die Formulierung der Leitfrage, die auch die ethische Relevanz deutlich macht, ist ein Teil der Prüfungsleistung. Deshalb schlagen die Lehrkräfte den Schülern keine Musterthemen vor, sondern geben den Schülern Hilfestellungen bei der Formulierung der Themen und Leitfragen und insbesondere bei der Feststellung der ethischen Relevanz.

Die folgenden Beispiele sollen den Prozess der Themenfindung deutlich machen und werden hier zur Diskussion gestellt.

- **Thema 1:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Buddhismus durchführen und interessiert sich besonders für die Popularität dieser Lebenshaltung in Deutschland.
Titel: Der Buddhismus und seine Verbreitung in Deutschland
Leitfrage: Was macht den Buddhismus für westlich geprägte Menschen attraktiv, am Beispiel von ... (für jeden Prüfling ein Beispiel)?
- **Thema 2:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Utopie durchführen. Er interessiert sich besonders für den Zusammenhang von Utopien und zu gestaltender Zukunft.
Titel: Die Zukunft beginnt heute
Leitfrage: Inwieweit nehmen utopische Ideen Einfluss auf die Planung langfristiger Zukunftsvorhaben, am Beispiel von ... (für jeden Prüfling ein Beispiel)?

- **Thema 3:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Einwanderung machen. Er interessiert sich besonders für kulturelle Konflikte, Toleranz und allgemeine Menschenrechte.
Titel: Multikulturalität in Deutschland/Berlin als ethische Frage
Leitfrage: Kann das Grundgesetz eine Basis für die Lösung kultureller Konflikte sein, am Beispiel von ... (für jeden Prüfling ein Beispiel)?
- **Thema 4:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Greenpeace machen. Er interessiert sich besonders für Aktionen von Greenpeace.
Titel: Die Aktionen von Greenpeace als ethische Frage
Leitfrage: Sind die Aktionen von Greenpeace ein notwendiger Einsatz für den Schutz unseres Planeten oder kriminelle Handlungen?
- **Thema 5:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Genetik machen. Er interessiert sich besonders für genetische Optimierung.
Titel: Die ethische Vertretbarkeit eines genetisch „optimierten“ Menschen
Leitfrage: Ist die genetische „Optimierung“ des Menschen ethisch vertretbar, am Beispiel von ...? Probleme — Chancen — Risiken (aufteilbar auf mehrere Prüflinge)
- **Thema 6:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Schwangerschaftsabbruch machen.
Titel: Schwangerschaftsabbruch als ethische Frage
Leitfrage: Kann der Schwangerschaftsabbruch ethisch gerechtfertigt werden? Positionen und Argumente (aufteilbar auf mehrere Prüflinge)
- **Thema 7:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Videoüberwachung machen.
Titel: Videoüberwachung in der U-Bahn als ethische Frage
Leitfrage: Ist die Videoüberwachung in der U-Bahn eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte oder ein notwendiges Mittel der Verbrechensbekämpfung?
- **Thema 8:** Der Schüler möchte eine Präsentation zum Thema Computerspiele machen.
Titel: Verbot von Computerspielen?
Leitfrage: Soll der Staat das Computerspiel „Counter Strike“ verbieten?

Beispiele für ungünstige Themenformulierungen:

1. Schwulsein - Normalität oder Perversion? Die Fragestellung impliziert die mögliche Urteilsbildung, dass Homosexualität dem Bereich der Perversionen zuzuordnen sei. Auch wenn dieses Urteil verworfen wird, bleibt es denkbar.
2. Projekt Weltethos - eine Chance für die Menschheit oder naives Gutmenschentum? (abwertende Formulierung lässt keine offene Argumentation zu)
3. Die drei Formen der Freundschaft nach Aristoteles (Das Thema lädt zu einer rein reproduktiven Darstellung der aristotelischen Aussagen ein.)

II. TESTS IM ETHIKUNTERRICHT

Da ich von Kolleginnen und Kollegen immer wieder auf Tests im Ethik-Unterricht angesprochen werde, zitiere ich den § 17 der SEK I VO:

(3) Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen Fächern durchgeführt werden; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden. Näheres insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

Zum Abschluss wiederhole ich noch einmal meine Bitte, die Materialien und Kontaktmöglichkeiten der BSCW-Plattform (z. B. über die Diskussionsforen) zum Austausch mit den übrigen Ethik-Lehrkräften zu nutzen und wünsche Ihnen persönlich und beruflich alles Gute.



(Manfred Zimmermann)